



SCHWEIZ

SWITZERLAND

SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUA NOSTRA

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Bern, 15. August 2012

Sachplan Seeverkehr Bieler- und Neuenburgersee

Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Mitwirkungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und insbesondere die Vorschriften zu Nutzung und Schutz von Gewässern – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler nach gesundem Menschenverstand. Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Um diese zwei Ziele zu erreichen, scheint der vorgelegte Revisionsentwurf eine sinnvolle Ausweitung der Nutzung vorzusehen.

2. Stellungnahme zum Sachplanbericht Seeverkehr bernische Teile Bieler- und Neuenburgersee

Gerne beschränken wir unsere Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren vorerst auf den Haupt-Kritikpunkt: Die geplanten zusätzlichen Fahrverbotszonen gemäss Ziffer 4.3.2 in Verbindung mit der Ziffer 3.3 (Bootsverkehr) des Sachplanberichts.

→ Auf solche zusätzlichen Fahrverbotszonen ist zu verzichten.

Bei sämtlichen neu geplanten Zonen fehlen stichhaltige Argumente für die Einführung von Fahrverboten. Dies gilt sowohl für die Zone an der Petersinsel (welche ja schon heute strengen Schutzbestimmungen unterstellt ist) als auch für die drei Zonen am Südufer zwischen Lüscherz und Mörigen sowie für die neu gedachte Schutzzone um die Aareeinmündung bei Hagneck. Diese Gegend ist stark bewaldet und weist ein festes Ufer auf; ein ausgedehntes, eigentliches Schilfgebiet ist nicht auszumachen.

Bei allen neu zur Diskussion stehenden Wasser- und Uferpartien handelt es sich um Reviere mit relativ geringer Wassertiefe und sandigem Untergrund. Es sind somit ideale Ankergründe für die private Schifffahrt, wie sie sonst am ganzen Bielersee nur selten anzutreffen sind. Entgegen einer verbreiteten Meinung werden Flachwassergebiete mit Eignung zum Anker nicht im eigentlichen Sinne befahren. Alleine schon aufgrund der gesetzlichen Vorschriften dürfen Schiffe ab 300 m gegen das Ufer hin mit maximal 10 km/h fahren. Die letzten 150 m davon nur rechtwinklig zum Ufer hin und wieder davon weg. Die Boote bewegen sich also im Schrittempo, was Wellenschlag ausschliesst. Daher besteht keine Belastung für die Ufer und deren Vegetation. Aufgrund der heute zwingenden Bauweise der Schiffe, nach welcher keinerlei Abwasser oder sonstige schädigende Stoffe ins Wasser gelangen dürfen, besteht auch diesbezüglich keine Gefährdung für die Umwelt.

Eine weitere Limitierung der schiffbaren Wasserfläche stellt eine übermässige Einschränkung der Freiheit von Bürgern dar, die wissenschaftlich nicht angezeigt ist, sondern höchstens auf einer einseitigen Ideologie mit dem Primat des Naturschutzes basiert. Die angesprochenen Gebiete stellen eine wichtige Erholungszone für viele Nutzer dar. Diese suchen die Ruhe und verhalten sich auch so. Ein Ausweichen auf die Nordseite des Bielersees stellt keine Alternative dar, da die Wassertiefen dort grösstenteils gar kein sicheres Anker erlauben.

Die Zahl der Schiffe auf unseren Gewässern bleibt konstant. Jede zusätzliche Fahrverbotszone erhöht den Druck auf die fahrbaren Wasserflächen und ist somit kontraproduktiv. Ohnehin sind nur wenige Schönwettertage für die Schifffahrt geeignet. Ist das Wetter schlecht oder zu windig, bleiben die Reviere meistens leer. Bei schönem Wetter werden die Schiffe in der Regel nur genutzt, um direkt an den ausgewählten Ort zu fahren und dort zu baden sowie Ruhe und Natur zu geniessen.

Wird der Mensch als Nutzer aus der Natur ausgeschlossen, fehlt ihm auch der Bezug, diese zu achten und zu schützen. Die private Schifffahrt durch Vergrämung zu minimieren hätte zudem nicht unerhebliche soziale und ökonomische Konsequenzen. Wir begrüssen den Umweltschutz, wo nachhaltige Argumente dafür sprechen. Die Betrachtung der sozialen und ökonomischen Belange muss im Sinne einer echten Nachhaltigkeit aber gleichwertig gewichtet sein.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ spricht sich deshalb gegen unnötige Einschränkungen aus. Wir bitten Sie, das Element von neuen, zusätzlichen Fahrverbotszonen aus Ihrem Sachplan zu streichen. Diese sind nicht notwendig und bringen den entsprechenden Uferzonen keine Vorteile, dagegen nicht unerhebliche Nachteile.
--

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit
Generalsekretär